

Deutsches Reich

Verfassungsrecht
Gesetzesbegriff

Recht

Insbes. der freien Meinungsäußerung.
Der Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung. Berichte von Karl Rothemann, Rudolf Smend, Hermann Heller und Max Wenzel. V.

Veröffentlichungen der Vereinigung
der Deutschen Staatsrechtslehrer. Heft 4.
Berlin - Leipzig 1928